jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1992/1/28 91/14/0225

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 28.01.1992

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht
32/04 Steuern vom Umsatz

Norm

FinStrG §23 Abs2;
FinStrG §34;
FinStrG §8 Abs2;
UStG 1972 §19 Abs2 Z1 litb;

Rechtssatz

Erfolgt die Umsatzbesteuerung nach vereinnahmten Entgelten (Ist-Besteuerung), kann der Abgabepflichtige keinen Zweifel am Entstehen der Steuerschuld haben. Ob auch seinem steuerlichen Vertreter hiebei eine Sorfaltsverletzung vorzuwerfen wäre, oder ob dieser wegen der Ist-Besteuerung annehmen kann, daß die strittigen Beträge bereits in den Vorjahren versteuert worden sind, kann am Verschulden des Abgabepflichtigen nichts ändern.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1992:1991140225.X01

Im RIS seit

28.01.1992

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at